

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Produktbeschreibung			
Möbel für Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bäder, Gästezimmer und andere Wohnräume, die zur Mitnahme geeignet sind.			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Zur Mitnahme geeignete Tische und Bänke		19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Zur Mitnahme geeignete Schränke und Wohnwände		19-000-0060	Gartenmöbel
Zur Mitnahme geeignete Regale		19-000-0090	Büromöbel
Zur Mitnahme geeignete Sofas, Sessel und sonstige Polstermöbel		19-000-0110	Küchenmöbel
Zur Mitnahme geeignete Korbmöbel		19-000-0110	Küchenmöbel
Zur Mitnahme geeignete Betten und Sprungrahmen		19-000-0210	Matratzen
Zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohn- und Schlafzimmer		21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Wohn- und Ergänzungsmöbel		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel
Langbegründung			
<p>Mitnahmemöbel fallen mehrheitlich in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Mitnahmemöbel gibt es nicht nur in sog. Mitnahmemöbelmärkten und Möbeldiscountern, sondern auch im Möbelfachhandel, Verbraucher- und Heimwerkermärkten und anderen Vertriebswegen. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form oder Vertriebsweg systembeteiligungspflichtig. Davon abzugrenzen sind Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Möbeln. Diese fallen zwar teilweise auch beim privaten Endverbraucher an, mehrheitlich werden sie jedoch bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen. Verpackungen dieser Möbel fallen mehrheitlich beim Handel an und sind nicht systembeteiligungspflichtig. Transportverpackungen, insb. Kartonagen für mehrere Verkaufseinheiten meist kleinerer Möbel, fallen mehrheitlich im Handel an und sind nicht systembeteiligungspflichtig.</p>			
Besonderheiten			
<p>Mitnahmemöbel sind Möbel, die so aufgemacht und verpackt sind, dass sie durch den Kunden selbst vom Point of Sale abtransportiert werden können. Indizien dafür, dass es sich um Mitnahmemöbel handelt, sind: 1. Das Möbelstück ist relativ klein oder stark zerlegt. 2. Das Möbelstück kann über Kurier- und Paketdienste versendet werden und müsste nicht durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück in signifikantem Maße montiert werden. 4. Der Packung liegt eine detaillierte Aufbauanleitung bei. 5. Das Möbelstück wird nicht auf Bestellung sondern auf Vorrat produziert.</p>			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungspflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art	X	
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art	X	
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art	X	
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	X	
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet			
Produktbeschreibung						
Möbel für Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bäder, Gästezimmer und andere Wohnräume, die zur Mitnahme geeignet sind.						
Produkt im Detail			hier nicht zugeordnet			
Zur Mitnahme geeignete Tische und Bänke		19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet			
Zur Mitnahme geeignete Schränke und Wohnwände		19-000-0060	Gartenmöbel			
Zur Mitnahme geeignete Regale		19-000-0090	Büromöbel			
Zur Mitnahme geeignete Sofas, Sessel und sonstige Polstermöbel		19-000-0110	Küchenmöbel			
Zur Mitnahme geeignete Korbmöbel		19-000-0110	Küchenmöbel			
Zur Mitnahme geeignete Betten und Sprungrahmen		19-000-0210	Matratzen			
Zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohn- und Schlafzimmer		21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche			
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Wohn- und Ergänzungsmöbel		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel			
Begründung						
Mitnahmemöbel fallen mehrheitlich in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Mitnahmemöbel gibt es nicht nur in sog. Mitnahmemöbelmärkten und Möbeldiscountern, sondern auch im Möbelfachhandel, Verbraucher- und Heimwerkermärkten und anderen Vertriebswegen. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form oder Vertriebsweg systembeteiligungspflichtig. Davon abzugrenzen sind Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Möbeln. Diese fallen zwar teilweise auch beim privaten Endverbraucher an, mehrheitlich werden sie jedoch bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen. Verpackungen dieser Möbel fallen mehrheitlich beim Handel an und sind nicht systembeteiligungspflichtig. Transportverpackungen, insb. Kartongagen für mehrere Verkaufseinheiten meist kleinerer Möbel, fallen mehrheitlich im Handel an und sind nicht systembeteiligungspflichtig.						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs-	
					pflichtig	
Ja	Nein					
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art	X	
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art	X	
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art	X	
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	X	
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Produktbeschreibung			
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bäder, Gästezimmer und andere Wohnräume			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Nicht zur Mitnahme geeignete Tische und Bänke		19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Schränke und Wohnwände		19-000-0060	Gartenmöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Regale		19-000-0090	Büromöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Sofas, Sessel und sonstige Polstermöbel		19-000-0110	Küchenmöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Korbmöbel		19-000-0150	Gewerbemöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Betten und Sprungrahmen		19-000-0210	Matratzen
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohn- und Schlafzimmer		21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Wohnmöbel		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel
Langbegründung			
<p>Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Möbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von solchen Möbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird. Davon abzugrenzen sind Mitnahmemöbel. Diese fallen mehrheitlich beim privaten Endverbraucher an und sind systembeteiligungspflichtig.</p>			
Besonderheiten			
<p>Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel, sind so aufgemacht und verpackt, dass sie in der Regel nicht durch den Kunden selbst vom Point of Sale abtransportiert werden können. Indizien dafür, dass es sich um nicht zur Mitnahme geeignete Möbel handelt, sind: 1. Das Möbelstück ist relativ groß und sperrig. 2. Das Möbelstück kann nicht über Kurier- und Paketdienste versendet werden und müsste durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück in signifikantem Maße montiert werden. 4. Das Möbelstück wird erst auf Bestellung und nicht auf Vorrat produziert.</p>			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet			
Produktbeschreibung						
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bäder, Gästezimmer und andere Wohnräume						
Produkt im Detail			hier nicht zugeordnet			
Nicht zur Mitnahme geeignete Tische und Bänke			19-000-0010	Wohnmöbel, mitnahmegeeignet		
Nicht zur Mitnahme geeignete Schränke und Wohnwände			19-000-0060	Gartenmöbel		
Nicht zur Mitnahme geeignete Regale			19-000-0090	Büromöbel		
Nicht zur Mitnahme geeignete Sofas, Sessel und sonstige Polstermöbel			19-000-0110	Küchenmöbel		
Nicht zur Mitnahme geeignete Korbmöbel			19-000-0150	Gewerbemöbel		
Nicht zur Mitnahme geeignete Betten und Sprungrahmen			19-000-0210	Matratzen		
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für Wohn- und Schlafzimmer			21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche		
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Wohnmöbel			28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel		
Begründung						
Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Möbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von solchen Möbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird. Davon abzugrenzen sind Mitnahmemöbel. Diese fallen mehrheitlich beim privaten Endverbraucher an und sind systembeteiligungspflichtig.						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs-	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0030	Wohnmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Produktbeschreibung			
Mitnahmemöbel für den Garten und Außenbereich, insbesondere für Balkone und Terrassen			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Zur Mitnahme geeignete Gartentische, Gartenstühle und Gartensessel		19-000-0010	Wohnmöbel
Zur Mitnahme geeignete Sonnenliegen und ähnliche Gartenmöbel		19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Zur Mitnahme geeignete Hollywoodschaukeln		19-000-0090	Büromöbel
Zur Mitnahme geeignete Loungemöbel für den Garten		19-000-0110	Küchenmöbel
Sonstige zur Mitnahme geeignete Gartenmöbel		19-000-0150	Gewerbemöbel
		19-000-0210	Matratzen
		21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche
		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel
Langbegründung			
<p>Mitnahmemöbel fallen mehrheitlich in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Mitnahmemöbel gibt es nicht nur in sog. Mitnahmemöbelmärkten und Möbeldiscountern, sondern auch im Möbelfachhandel, Verbraucher- und Heimwerkermärkten. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form oder Vertriebsweg systembeteiligungspflichtig. Davon abzugrenzen sind Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Möbeln. Diese fallen zwar teilweise auch beim privaten Endverbraucher an, mehrheitlich werden sie jedoch bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen. Verpackungen dieser Möbel fallen mehrheitlich beim Handel an und sind nicht systembeteiligungspflichtig. Transportverpackungen, insb. Kartonagen für mehrere Verkaufseinheiten meist kleinerer Möbel, fallen mehrheitlich im Handel an und sind nicht systembeteiligungspflichtig.</p>			
Besonderheiten			
<p>Mitnahmemöbel sind Möbel, die so aufgemacht und verpackt sind, dass sie durch den Kunden selbst vom Point of Sale abtransportiert werden können. Indizien dafür, dass es sich um Mitnahmemöbel handelt, sind: 1. Das Möbelstück ist relativ klein oder stark zerlegt. 2. Das Möbelstück kann über Kurier- und Paketdienste versendet werden und müsste nicht durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück in signifikantem Maße montiert werden. 4. Der Packung liegt eine detaillierte Aufbauanleitung bei. 5. Das Möbelstück wird nicht auf Bestellung sondern auf Vorrat produziert.</p>			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungspflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art	X	
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art	X	
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art	X	
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	X	
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet			
Produktbeschreibung						
Mitnahmemöbel für den Garten und Außenbereich, insbesondere für Balkone und Terrassen						
Produkt im Detail			hier nicht zugeordnet			
Zur Mitnahme geeignete Gartentische, Gartenstühle und Gartensessel		19-000-0010	Wohnmöbel			
Zur Mitnahme geeignete Sonnenliegen und ähnliche Gartenmöbel		19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet			
Zur Mitnahme geeignete Hollywoodschaukeln		19-000-0090	Büromöbel			
Zur Mitnahme geeignete Loungemöbel für den Garten		19-000-0110	Küchenmöbel			
Sonstige zur Mitnahme geeignete Gartenmöbel		19-000-0150	Gewerbemöbel			
		19-000-0210	Matratzen			
		21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche			
		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel			
Begründung						
Mitnahmemöbel fallen mehrheitlich in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Mitnahmemöbel gibt es nicht nur in sog. Mitnahmemöbelmärkten und Möbeldiscountern, sondern auch im Möbelfachhandel, Verbraucher- und Heimwerkermärkten. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form oder Vertriebsweg systembeteiligungspflichtig. Davon abzugrenzen sind Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Möbeln. Diese fallen zwar teilweise auch beim privaten Endverbraucher an, mehrheitlich werden sie jedoch bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen. Verpackungen dieser Möbel fallen mehrheitlich beim Handel an und sind nicht systembeteiligungspflichtig. Transportverpackungen, insb. Kartonagen für mehrere Verkaufseinheiten meist kleinerer Möbel, fallen mehrheitlich im Handel an und sind nicht systembeteiligungspflichtig.						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art	X	
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art	X	
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art	X	
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art	X	
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet
Produktbeschreibung			
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für den Garten und Außenbereich, insbesondere für Balkone und Terrassen			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Nicht zur Mitnahme geeignete Gartentische, Gartenstühle und Gartensessel		19-000-0010	Wohnmöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Sonnenliegen und ähnliche Gartenmöbel		19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet
Nicht zur Mitnahme geeignete Hollywoodschaukeln		19-000-0090	Büromöbel
Nicht zur Mitnahme geeignete Loungemöbel für den Garten		19-000-0110	Küchenmöbel
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Gartenmöbel		19-000-0210	Matratzen
		21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche
		28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel
Langbegründung			
<p>Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Möbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von solchen Möbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird. Davon abzugrenzen sind Mitnahmemöbel. Diese fallen mehrheitlich beim privaten Endverbraucher an und sind systembeteiligungspflichtig.</p>			
Besonderheiten			
<p>Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel, sind so aufgemacht und verpackt, dass sie in der Regel nicht durch den Kunden selbst vom Point of Sale abtransportiert werden können. Indizien dafür, dass es sich um nicht zur Mitnahme geeignete Möbel handelt, sind: 1. Das Möbelstück ist relativ groß und sperrig. 2. Das Möbelstück kann nicht über Kurier- und Paketdienste versendet werden und müsste durch eine Spedition geliefert werden. 3. Nach dem Entpacken muss das Möbelstück in signifikantem Maße montiert werden. 4. Das Möbelstück wird erst auf Bestellung und nicht auf Vorrat produziert.</p>			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungspflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet			
Produktbeschreibung						
Nicht zur Mitnahme geeignete Möbel für den Garten und Außenbereich, insbesondere für Balkone und Terrassen						
Produkt im Detail			hier nicht zugeordnet			
Nicht zur Mitnahme geeignete Gartentische, Gartenstühle und Gartensessel			19-000-0010	Wohnmöbel		
Nicht zur Mitnahme geeignete Sonnenliegen und ähnliche Gartenmöbel			19-000-0060	Gartenmöbel, mitnahmegeeignet		
Nicht zur Mitnahme geeignete Hollywoodschaukeln			19-000-0090	Büromöbel		
Nicht zur Mitnahme geeignete Loungemöbel für den Garten			19-000-0110	Küchenmöbel		
Sonstige nicht zur Mitnahme geeignete Gartenmöbel			19-000-0210	Matratzen		
			21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche		
			28-020-0110	Lampen, Leuchtmittel		
Begründung						
Verpackungen von nicht zur Mitnahme geeigneten Möbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von solchen Möbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird. Davon abzugrenzen sind Mitnahmemöbel. Diese fallen mehrheitlich beim privaten Endverbraucher an und sind systembeteiligungspflichtig.						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungspflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	Aller Art	Aller Art	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0070	Gartenmöbel, nicht zur Mitnahme geeignet	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0090	Büromöbel
Produktbeschreibung			
Einrichtungsgegenstände für Büros und Arbeitszimmer			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Schreibtische		19-000-0010	Wohnmöbel
Bürostühle		19-000-0060	Gartenmöbel
Büroschränke, Regalsysteme für Büros		19-000-0150	Gewerbemöbel
Rollcontainer			
Konferenztische			
Sonstige Büromöbel			
Langbegründung			
<p>Verpackungen von Büromöbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von Großmöbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.</p>			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungspflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0090	Büromöbel	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0090	Büromöbel	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0090	Büromöbel	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
19-000-0090	Büromöbel	Aller Art	Aller Art	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0090	Büromöbel	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0090	Büromöbel	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0090	Büromöbel			
Produktbeschreibung						
Einrichtungsgegenstände für Büros und Arbeitszimmer						
Produkt im Detail			hier nicht zugeordnet			
Schreibtische		19-000-0010	Wohnmöbel			
Bürostühle		19-000-0060	Gartenmöbel			
Brüoschränke, Regalsysteme für Büros		19-000-0150	Gewerbemöbel			
Rollcontainer						
Konferenztische						
Sonstige Büromöbel						
Begründung						
Verpackungen von Büromöbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von Großmöbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0090	Büromöbel	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0090	Büromöbel	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0090	Büromöbel	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
19-000-0090	Büromöbel	Aller Art	Aller Art	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0090	Büromöbel	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0090	Büromöbel	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0110	Küchenmöbel
Produktbeschreibung			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Küchenober- und unterschränke		19-000-0010	Wohnmöbel
Küchenbeispieltische		19-000-0060	Gartenmöbel
Küchenumbauschränke			
Sonstige Küchenmöbel			
Einbauküchen, Küchenzeilen			
Teile für Einbauküchen			
Langbegründung			
<p>Verpackungen von Küchenmöbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von Großmöbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.</p>			
Besonderheiten			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungspflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0110	Küchenmöbel	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0110	Küchenmöbel	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0110	Küchenmöbel	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0110	Küchenmöbel	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0110	Küchenmöbel	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0110	Küchenmöbel			
Produktbeschreibung						
0						
Produkt im Detail			hier nicht zugeordnet			
Küchenober- und unterschranke		19-000-0010	Wohnmöbel			
Küchenbeispieltische		19-000-0060	Gartenmöbel			
Küchenumbauschränke						
Sonstige Küchenmöbel						
Einbauküchen, Küchenzeilen						
Teile für Einbauküchen						
Begründung						
Verpackungen von Küchenmöbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von Großmöbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0110	Küchenmöbel	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0110	Küchenmöbel	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0110	Küchenmöbel	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0110	Küchenmöbel	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0110	Küchenmöbel	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0150	Gewerbemöbel
Produktbeschreibung			
Spezialmöbel zur Ausstattung von Gewerbebetrieben und Dienstleistungseinrichtungen			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Ladenmöbel		19-000-0010	Wohnmöbel
Schulmöbel		19-000-0060	Gartenmöbel
Krankenhausmöbel		19-000-0090	Büromöbel
Labormöbel		19-000-0110	Küchenmöbel
Sonstie Gewerbemöbel			
Langbegründung			
<p>Verpackungen von Gewerbemöbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von Großmöbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.</p>			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungspflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0150	Gewerbemöbel	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0150	Gewerbemöbel	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0150	Gewerbemöbel	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
19-000-0150	Gewerbemöbel	Aller Art	Aller Art	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0150	Gewerbemöbel	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0150	Gewerbemöbel	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0150	Gewerbemöbel			
Produktbeschreibung						
Spezialmöbel zur Ausstattung von Gewerbebetrieben und Dienstleistungseinrichtungen						
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet				
Ladenmöbel		19-000-0010	Wohnmöbel			
Schulmöbel		19-000-0060	Gartenmöbel			
Krankenhausmöbel		19-000-0090	Büromöbel			
Labormöbel		19-000-0110	Küchenmöbel			
Sonstige Gewerbemöbel						
Begründung						
Verpackungen von Gewerbemöbeln fallen überwiegend im Handel und Handwerksbetrieben oberhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm an. Die Verpackungen sind unabhängig von Material, Form, Vertriebsweg oder sonstigen Kriterien nicht systembeteiligungspflichtig. Zum Teil fallen Verpackungen von Großmöbeln zwar auch in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 an. Jedoch überwiegt der Anteil von Verpackungen, der im Handel verbleibt und /oder bei der Anlieferung entpackt und wieder mitgenommen wird.						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs-	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0150	Gewerbemöbel	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art		X
19-000-0150	Gewerbemöbel	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art		X
19-000-0150	Gewerbemöbel	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art		X
19-000-0150	Gewerbemöbel	Aller Art	Aller Art	Aller Art		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0150	Gewerbemöbel	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0150	Gewerbemöbel	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0180	Bilderrahmen
Produktbeschreibung			
Rahmen und ähnliche Befestigungen für Bilder, Poster und ähnliche Dekorationen			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Bilderrahmen aus Materialien aller Art		33-000-0100	Poster, Bilder
Auf Holz gedruckte Bilder etc.			
Auf Glas gedruckte Bilder etc.			
Auf Acryl gedruckte Bilder etc.			
Auf Kunststoff gedruckte Bilder etc.			
Bedruckte Leinwände mit Rahmen			
<p>Verpackungen von Bilderrahmen und Bildträgern fallen mehrheitlich in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 VerpackG an und sind ausnahmslos systembeteiligungspflichtig. Neben privaten Haushalten fallen Bilderrahmen und Bildträgern vorwiegend in vergleichbaren Anfallstellen an. Dazu zählen bspw. Behörden, Unternehmenszentralen und Dienstleistungsunternehmen. Verkaufsverpackungen werden in der Regel vom Endkunden des Produktes entleert und von diesem entsorgt. Die Rücknahme durch den Handel bzw. durch die Zulieferbetriebe ist selten.</p>			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungspflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0180	Bilderrahmen	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art	X	
19-000-0180	Bilderrahmen	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art	X	
19-000-0180	Bilderrahmen	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art	X	
19-000-0180	Bilderrahmen	Aller Art	Aller Art	Aller Art	X	
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0180	Bilderrahmen	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0180	Bilderrahmen	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0180	Bilderrahmen			
Produktbeschreibung						
Rahmen und ähnliche Befestigungen für Bilder, Poster und ähnliche Dekorationen						
Produkt im Detail				hier nicht zugeordnet		
Bilderrahmen aus Materialien aller Art				33-000-0100	Poster, Bilder	
Auf Holz gedruckte Bilder etc.						
Auf Glas gedruckte Bilder etc.						
Auf Acryl gedruckte Bilder etc.						
Auf Kunststoff gedruckte Bilder etc.						
Bedruckte Leinwände mit Rahmen						
Begründung						
Verpackungen von Bilderrahmen und Bildträgern fallen mehrheitlich in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 VerpackG an und sind ausnahmslos systembeteiligungspflichtig. Neben privaten Haushalten fallen Bilderrahmen und Bildträgern vorwiegend in vergleichbaren Anfallstellen an. Dazu zählen bspw. Behörden, Unternehmenszentralen und Dienstleistungsunternehmen. Verkaufsverpackungen werden in der Regel vom Endkunden des Produktes entleert und von diesem entsorgt. Die Rücknahme durch den Handel bzw. durch die Zulieferbetriebe ist selten.						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0180	Bilderrahmen	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art	X	
19-000-0180	Bilderrahmen	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art	X	
19-000-0180	Bilderrahmen	Aller Art	Polstermaterial, Kantenschutz	Aller Art	X	
19-000-0180	Bilderrahmen	Aller Art	Aller Art	Aller Art	X	
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0180	Bilderrahmen	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0180	Bilderrahmen	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
19-000	Möbel	19-000-0210	Matratzen
Produktbeschreibung			
Polster, das ein komfortables Liegen ermöglicht			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Federkernmatratzen		19-000-0010	Wohnmöbel (z.B. Sprungrahmen)
Kaltschaummatratzen		21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche
Viskoelastische Matratzen		21-000-0130	Decken, Kissen, Bettdecken
Luftkernmatratzen			
Naturmatratzen			
Sonstige Matratzen			
Unterbetten			
<p>Verpackungen von Matratzen fallen mehrheitlich in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 VerpackG an und sind systembeteiligungspflichtig. Neben privaten Haushalten fallen Matratzen vorwiegend in vergleichbaren Anfallstellen an. Dazu zählen insb. das Hotelgewerbe, Gesundheitseinrichtungen und die Bundeswehr. Verkaufsverpackungen werden in der Regel vom Endkunden des Produktes entleert und von diesem entsorgt. Die Rücknahme durch den Handel bzw. durch die Zulieferbetriebe überwiegt nicht. Ein Teil der Verpackungen für Matratzen fällt in Industrie und Großgewerbe an. Dabei handelt es sich jedoch um Einzelfälle, die für den Gesamtmarkt von geringer Relevanz sind (Objektausbau, Schiffsbau, Wohnmobilhersteller etc.).</p>			

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0210	Matratzen	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art	X	
19-000-0210	Matratzen	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art	X	
19-000-0210	Matratzen	Aller Art	Aller Art	Aller Art	X	
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0210	Matratzen	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0210	Matratzen	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt			
19-000	Möbel	19-000-0210	Matratzen			
Produktbeschreibung						
Polster, das ein komfortables Liegen ermöglicht						
Produkt im Detail			hier nicht zugeordnet			
Federkernmatratzen		19-000-0010	Wohnmöbel (z.B. Sprungrahmen)			
Kaltschaummatratzen		21-000-0110	Haus-, Tisch-, Bettwäsche			
Viskoelastische Matratzen		21-000-0130	Decken, Kissen, Bettdecken			
Luftkernmatratzen						
Naturmatratzen						
Sonstige Matratzen						
Unterbetten						
Begründung						
Verpackungen von Matratzen fallen mehrheitlich in Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen im Sinne von § 3 Abs. 11 VerpackG an und sind systembeteiligungspflichtig. Neben privaten Haushalten fallen Matratzen vorwiegend in vergleichbaren Anfallstellen an. Dazu zählen insb. das Hotelgewerbe, Gesundheitseinrichtungen und die Bundeswehr. Verkaufsverpackungen werden in der Regel vom Endkunden des Produktes entleert und von diesem entsorgt. Die Rücknahme durch den Handel bzw. durch die Zulieferbetriebe überwiegt nicht. Ein Teil der Verpackungen für Matratzen fällt in Industrie und Großgewerbe an. Dabei handelt es sich jedoch um Einzelfälle, die für den Gesamtmarkt von geringer Relevanz sind (Objektausbau, Schiffsbau, Wohnmobilhersteller etc.).						
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
19-000-0210	Matratzen	PPK	Schachteln, Faltschachteln, Zuschnitte	Aller Art	X	
19-000-0210	Matratzen	Kunststoff	Folien, Einschläge, Hauben	Aller Art	X	
19-000-0210	Matratzen	Aller Art	Aller Art	Aller Art	X	
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
19-000-0210	Matratzen	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
19-000-0210	Matratzen	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X